



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 03/2023 Ausgegeben am 20.01.2023 Seite 008

Inhalt:

1.
Nachrichtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig
für das Jahr 2023 sowie der Auslegungsfrist

Seite 009-012
2.
Bekanntmachung der Beschlussfassung über den Jahres-
abschluss 2021 des Kommunalen Zweckverbands zur Koordi-
nierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der
Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) und Erteilung der
Entlastung

Seite 013
3.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer nicht öffentlichen
Sitzung des Verwaltungs- und Förderausschusses des
Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz am 25.01.2023

Seite 014
4.
Bekanntmachung der Tagesordnung der 31. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark
am 01.02.2023

Seite 015

„Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 18.01.2023 in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig.
NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes.“

**Haushaltssatzung
 des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig
 für das Jahr 2023 vom 16.01.2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen wurde gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung den Einwohnern der Verbandsmitglieder verfügbar gehalten. Die Einreichungsfrist für Vorschläge begann am 03.11.2022 und endete am 16.11.2022.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig hat auf Grund des § 7 des Landesgesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der GemO und des § 9 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	430.320,00	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	429.910,00	EUR
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	410,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.000,00	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.000,00	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.000.000,00 EUR.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.
2. Höchstbetrag der Kredite zu Liquiditätssicherung

für das Sondervermögen Eigenbetrieb „Wasserwerk“	400.000,00	EUR
für das Sondervermögen Eigenbetrieb „Abwasserwerk“	800.000,00	EUR
zusammen auf	1.200.000,00	EUR

§ 6 Gebühren

1. Wasserwerk gem. § 11 ff. der Entgeltsatzung Wasserversorgung:

	Nettoentgelt EUR	Mehrwertsteuer 7 % EUR	Bruttoentgelt EUR
pro Kubikmeter Wasserbezug	4,65	0,33	4,98
bei Hydrantenentnahme je Kubikmeter Wasserbezug	4,65	0,33	4,98
Pauschalbetrag für Standrohrver- leih bis 1 Monat	50,00	3,50	53,50
jeder weitere Kalendertag	1,00	0,07	1,07

2. Abwasserwerk gem. § 11 ff. der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

	EUR
Schmutzwassergebühr je Kubikmeter gewichtete Schmutzwassermenge	5,87

§ 7 Verbandsumlage

Gemäß § 9 **Abs. 3** der Verbandsordnung in der zurzeit geltenden Fassung wird von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage erhoben und für

das Haushaltsjahr 2023 auf 38.350,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Verbandsmitglieder	Verteiler %	Umlage 2023 EUR
Verbandsgemeinde Mendig		
Stadt Mendig	52	19.942,00
Ortsgemeinde Thür	5	1.917,50
Verbandsgemeinde Mendig	28	10.738,00
Verbandsgemeinde Pellenz		
Ortsgemeinde Kruft	10	3.835,00
Verbandsgemeinde Pellenz	5	1.917,50
Insgesamt	100	38.350,00

Die Umlage wird zu je ½ zum 15.05. und 15.10. des Jahres fällig.

Gem. § 9 **Abs. 4** der Verbandsordnung in der zurzeit geltenden Fassung wird von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage erhoben und für

das Haushaltsjahr 2023 auf -181.670,00 EUR
festgesetzt.

Die Ausschüttung der Überschüsse erfolgt gem. § 9 Abs. 5 der Verbandsordnung.

Nachrichtlich:

Verbandsmitglieder	Verteiler %	Umlage 2023 EUR
Verbandsgemeinde Mendig		
Stadt Mendig	52	-94.468,40
Ortsgemeinde Thür	5	-9.083,50
Verbandsgemeinde Mendig	28	-50.867,60
Verbandsgemeinde Pellenz		
Ortsgemeinde Kruft	10	-18.167,00
Verbandsgemeinde Pellenz	5	-9.083,50
Insgesamt	100	-181.670,00

Die Ausschüttung wird zu je ½ zum 15.05. und 15.10. des Jahres fällig.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 506.345,03 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 227.213,45 EUR, zum 31.12.2022 = 227.613,45 EUR und zum 31.12.2023 voraussichtlich 228.023,45 EUR.

Mendig, den 16.01.2023

gez. Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bestätigt.

Mendig, den 16.01.2023

gez. Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.11.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 19.01.2023 bis 27.01.2023 zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 35 wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz liegen zur Einsicht vom 19.01.2023 bis 27.01.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 84 wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigungen, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mendig, den 16.01.2023

gez. Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 des Kommunalen Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) und Erteilung der Entlastung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Die Verbandsversammlung folgt damit der Empfehlung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, welches nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
2. sich Beanstandungen bzw. Feststellungen nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Mittwoch, dem 1. März 2023 bis einschließlich Donnerstag, dem 9. März 2023 während der allgemeinen Bürozeiten des KommZB in 55118 Mainz, Hindenburgstraße 32, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 06131 / 9264-0, E-Mail: info@kommzb.de). Die jeweils geltenden Regelungen bzgl. des Infektionsschutzes, Tragen von FFP2-Masken oder andere Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme bei Verwaltungsbehörden in Mainz gelten, sind auch beim KommZB einzuhalten.

Mainz, den 18.01.2023

gez. Markus Zwick
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 25.01.2023, 9.00 Uhr, findet in der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Rathausstraße 2–4, 56637 Plaidt, eine Sitzung des Verwaltungs- und Förderausschusses des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz statt.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Der Ausschuss berät unter anderem über Personalangelegenheiten.

Andernach, den 18.01.2023

Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 01.02.2023, ab 16.00 Uhr, findet aus der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, Besprechungsraum 126, 1. Stock die 31. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark im Rahmen einer Videokonferenz statt.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Information der Geschäftsführung der Vulkanpark GmbH

Öffentlicher Teil:

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2023
2. Verschiedenes/ Bericht Vulkanpark GmbH; Rückblick/ Ausblick 2023

Hinweis:

Die Öffentlichkeit der Sitzung bleibt gewahrt. Jedoch wird aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme und ein Zutritt zu den Räumlichkeiten nur nach vorheriger Terminabstimmung mit Herrn Beilstein, Tel. 0261-108 284, und nur unter Einhaltung der bekannten Hygieneschutzmaßnahmen (3 G-Regelung) ermöglicht werden kann.

Koblenz, den 18.01.2023

Zweckverband Vulkanpark

gez. Dr. Alexander Saftig
(Verbandsvorsteher)